

Beitragsordnung

Auf Grund vom § 14 der Satzung des Verkehrsvereins *Naturerlebnis* Hayingen e. V. vom 28. Januar 1977 wurde bei der Mitgliederversammlung am 06. April 2005 nachstehende Beitragsordnung festgelegt.

1. Ordentliche Mitglieder

Gruppe a)	Private Mitglieder	10,00 €
Gruppe b)	1. Inhaber von Gaststätten ohne Fremdenzimmer	75,00 €
	2. Private Beherbergungsbetriebe mit bis zu 8 Betten	40,00 €
	3. Inhaber von allgemeinen Gewerbebetrieben	40,00 €
Gruppe c)	1. Gaststätten mit Fremdenzimmer	100,00 €
	2. Konzessionspflichtige Beherbergungsbetriebe mit über 8 – 20 Betten	75,00 €
	3. Konzessionspflichtige Beherbergungsbetriebe mit über 20 Betten	100,00 €
Gruppe d)	Juristische Personen und Vereinigungen des privaten und des öffentlichen Rechts	25,00 €

2. Sonstige Mitglieder

Ehrenmitglieder und solche Mitglieder, die als Vertreter von Behörden und sonstigen Institutionen im Verkehrsverein *Naturerlebnis* Hayingen repräsentiert sind, haben keine Beiträge zu entrichten.

3. Zahlungsfristen und Zahlungsmodalitäten

- Der jeweilige Beitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres zahlungsfällig.
- Der Beitrag wird im Abbuchungsverfahren eingezogen. Die Beitragspflichtigen erteilen mit der Beitrittserklärung Abbuchungsermächtigung.

4. Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung vom 23. März 2000 ist somit zum 31.12.2004 aufgehoben.